



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Abrechnung der Leistungen aus der Testverordnung und der Impfverordnung Mehr auf Seite 2

Hinweise zur Quartalsabrechnung für die Impfverordnung und zu Genesenenzertifikaten.

Hinweise für das 3. Quartal 2021 Mehr auf Seite 2

... betreffen u.a. die Abrechnung der Leistungen aus der Impfverordnung, Abrechnungen weiterer kurativer EBM-Leistungen sowie die Angabe der Chargennummer bei COVID-19-Impfungen.

Termintreue bezüglich der Abgabe der Abrechnung Mehr auf Seite 2

Hinweis zu Fristen für die Abgabe der Abrechnung.

Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen Mehr auf Seite 3

... betreffen die Kennzeichnung von Erstkontakten und eine aktualisierte Übersicht.

Gültigkeit von Überweisungsscheinen Mehr auf Seite 3

... beziehen sich auf das Ausstellungsquartal oder das Folgequartal.

Ausblick: Ab nächstem Jahr wird (teilweise) digital verordnet Mehr auf Seite 3

Hinweis zur verpflichtenden Nutzung des elektronisches Rezepts ab 01.01.2022.

Verordnungsinformationssystem (VIS) der KV Thüringen Mehr auf Seite 4

Hinweis zu Frühinformationen über Arznei- und Heilmittelverordnungen im KVTOP.

Neue QS-Richtlinie für interstitielle LDR-Brachytherapie in Kraft getreten und Vergütung vereinbart Mehr auf Seite 4

Hinweise zu Genehmigung und Abrechnung für die interstitielle LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil.

Erforderliche Qualifikation für die Beratung zum nicht invasiven Pränataltest Rhesus D (NIPT-RhD) Mehr auf Seite 4

Hinweise zur Qualifikation und Voraussetzung für die Abrechnung.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 4

... erhalten Sie zu einem neuen telemedizinischen Anbieter der TeleArzt-Verträge.

Kurz informiert Mehr auf Seite 5

... werden Sie u. a. über Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 5

... betreffen die Praxistage für Existenzgründer und KBV-Webinare.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 6

... betreffen u. a. die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.08.2021.

Abrechnung der Leistungen aus der Testverordnung und der Impfverordnung

In Thüringen gilt die Vorgabe, alle Leistungen aus der Testverordnung ausschließlich als monatliche Meldung über KVTOP abzurechnen. Die Leistungen aus der Impfverordnung werden ausschließlich quartalsweise über die KVDT-Abrechnung abgerechnet.

Somit werden die von der KBV reservierten GOP (88310 bis 88314 sowie die 88370 und die 88371) für die **Testverordnung** in Thüringen **nicht** in der Quartalsabrechnung erfasst.

Die GOP für die Impfverordnung werden hingegen über die Quartalsabrechnung eingereicht, siehe Abrechnungsübersicht (Link auf rechten Seite).

Das bedeutet, dass die Genesenzertifikate monatlich als KVTOP-Abrechnung erfolgen und die Impfbefreiungen mittels GOP über die Quartalsabrechnung abgerechnet werden. Grund: Die Genesenzertifikate sind in der Testverordnung und die Impfbefreiungen in der Impfverordnung geregelt. Für beide Verordnungen gelten unterschiedliche Rechnungswege, sowohl arztseitig als auch kostenträgerseitig.

Achten Sie also bitte darauf, dass in den Quartalsabrechnungen die GOP 88310 bis GOP 88314 sowie die GOP 88370 und die GOP 88371 nicht erfasst werden!

Hinweise für das 3. Quartal 2021

Es ist in der Quartalsabrechnung (KVDT) für das 3. Quartal 2021 darauf zu achten, dass die Leistungen aus der Impfverordnung bei

- GKV-Patienten über deren „normale“ Krankenkasse und
- PKV-Patienten über die Kasse „Bundesamt für Soziale Sicherheit“ (**VKNR: 38825**, IK: 103609999)

abzurechnen sind.

Demzufolge können in den Fällen der Kasse „Bundesamt für Soziale Sicherheit“ keine weiteren kurativen EBM-Leistungen erfasst werden.

Achten Sie bitte auch darauf, zu jeder abgerechneten COVID-19-Impfung die Chargennummer im Feld „Chargennummer“ (KVT-Feldkennung 5010) zu erfassen, da das leider nicht in allen Fällen für das 2. Quartal 2021 erfolgt ist, wodurch ein hoher zusätzlicher Klärungsaufwand entstanden ist. Erfassen Sie bitte auch nur die Chargennummer in dem Feld. An dieser Stelle sind bitte keine weiteren Angaben zu erfassen!

Termintreue bezüglich der Abgabe der Abrechnung

Wir möchten an dieser Stelle um Verständnis bitten, dass Fristverlängerungen zur Abgabe der Quartalsabrechnungen nur in dringenden Ausnahmefällen gewährt werden können. Leider hat die Anzahl der Fristverlängerungen in letzter Zeit kontinuierlich zugenommen.

Ausgehend von den feststehenden Terminen für die Restzahlungen ist es wichtig, dass alle Abrechnungen bis zum 10. Tag des Folgemonats vorliegen.



Informationen: EBM → Aktuelles:
www.kvt.de



Abrechnungshinweise zum
Impfen in Vertragsarztpraxen:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 3)

Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen

Auf Grund wieder zunehmender Fragen rund um das Thema möchten wir auf unsere detaillierte Übersicht der TSVG-Konstellationen im Internet verweisen. Denken Sie bitte daran, dass sich die Kennzeichnungen der Erstkontakte der verschiedenen TSVG-Konstellationen zwischen fachgleichen und fachübergreifenden Praxen unterscheiden.

Weiterer wichtiger Hinweis zu einer häufig gestellten Frage: Die Abrechnung des Patienten als TSVG-Fall führt nicht zu einer entsprechenden Bereinigung des Individuellen Punktzahlvolumens (IPV) im Folgejahresquartal!

Gültigkeit von Überweisungsscheinen

Überweisungsscheine sind im Ausstellungsquartal oder im darauf folgenden Quartal gültig.

Die Terminvergabe ist nicht abzulehnen, wenn der Überweisungsschein im Vorquartal ausgestellt wurde. Die Vorlage einer gültigen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist hierzu auch erforderlich.

Die Regelung zu Überweisungsscheinen ist explizit im Bundesmantelvertrag-Ärzte in den Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung verankert.

Wichtig! Ein Überweisungsschein kann nur für ein Abrechnungsquartal verwendet werden. Insbesondere bei Ärzten, die nur auf Überweisung tätig werden dürfen, ist bei Behandlung über das Quartalsende hinaus ein weiterer Überweisungsschein notwendig.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441



TSVG-Fallkonstellationen:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle unten)

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Ausblick: Ab nächstem Jahr wird (teilweise) digital verordnet

Ab dem 01.01.2022 wird die Nutzung des elektronischen Rezeptes zur Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu Lasten der GKV Pflicht. Eine Kurzübersicht und Sonderregelungen zum Thema finden Sie über den Link auf der rechten Seite.



Themen A-Z → E → eRezept
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Verordnungsinformationssystem (VIS) der KV Thüringen

Die KV Thüringen stellt ihren Mitgliedern im geschützten Mitgliederportal (KVTOP) Frühinformationen über ihre Arznei- und Heilmittel-Verordnungen zur Verfügung. Die Informationen finden Sie jeweils aktuell zum Abruf in Ihrem persönlichen Postfach im Bereich „Dokumente“. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link auf der rechten Seite.



Weitere Informationen:
www.kvt.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. med. Urs Dieter Kuhn,
Tel. 03643 559-767

Neue QS-Richtlinie für interstitielle LDR-Brachytherapie in Kraft getreten und Vergütung vereinbart

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur interstitiellen LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil ist zum 08.01.2021 in Kraft getreten. Seit dem 01.07.2021 kann die Leistung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden (GOP 25335 und GOP 25336 des EBM).

Die Genehmigung erhalten Fachärzte für Strahlentherapie und Fachärzte für Urologie, die über die für die LDR-Brachytherapie erforderliche Fachkunde verfügen. Hierfür ist ein formloser Antrag in der Abteilung Qualitätssicherung zu stellen.



Themen A-Z → B →
Brachytherapie:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Carolin Breuer,
Tel. 03643 559-753

Erforderliche Qualifikation für die Beratung zum nicht invasiven Pränataltest Rhesus D (NIPT-RhD)

Gynäkologen können die GOP 01788 nur mit der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung abrechnen. Hierbei handelt es sich um einen 72-Stunden-Kurs, der von der Landesärztekammer Thüringen angeboten wird. Eine Bescheinigung über den Erwerb dieser Qualifikation ist bei der Abteilung Qualitätssicherung der KV Thüringen als Voraussetzung für die Abrechnung der GOP 01788 einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass der 8-Stunden-Kurs zum Erwerb der Qualifikation „fachgebundene genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung“ nicht ausreichend ist, da bei der vorgeburtlichen Risikoabklärung keine Analyse fetaler DNA erfolgt. Dagegen handelt es sich beim NIPT-RhD um eine genetische Analyse im Rahmen einer vorgeburtlichen genetischen Untersuchung. Die Beratung hierzu hat nach § 15 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 2 und 3 GenDG zu erfolgen.

Alternativ zum Kurssystem besteht nach fünfjähriger frauenärztlicher Berufstätigkeit in Vollzeit die Möglichkeit einer großen Wissenskontrolle (20 Fragen). Wenden Sie sich für weitere Auskünfte hierzu bitte an die Landesärztekammer Thüringen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Claudia Wündsche,
Tel. 03643 559-714

WEITERE INFORMATIONEN

TeleArzt-Verträge – neuer telemedizinischer Anbieter zum 01.07.2021

Das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen (ZTM) wurde neben der vitagroup AG als weiterer telemedizinischer Anbieter seitens der KV Thüringen anerkannt. Damit können ab dem 01.07.2021 interessierte und an den Verträgen teilnehmende Ärzte wählen, von welchem telemedizinischen Anbieter die digitale Ausrüstung im Hausbesuch zum Einsatz kommen soll.

Im Rahmen der TeleArzt-Verträge wird der Haus- oder Facharzt mit neuester digitaler Technik (Tablet mit max. 6 telemedizinischen Geräten) ausgestattet. Während der Hausbesuche kann die Nicht-ärztliche Praxisassistenz (NäPa) damit verschiedene Vitalparameter (u. a. EKG, Puls, SpO2, Blutzucker, Körpertemperatur, etc.) erfassen, speichern und direkt an die Arztpraxis in die entsprechende Patientenakte versenden. Bei Bedarf kann der Haus- oder Facharzt zur Festlegung der weiteren Behandlungsschritte per Video hinzugeschaltet werden. Das Technikpaket ist so konzipiert, dass jeder Arzt dieses individuell nach seinen Wünschen zusammenstellen kann.

Aktuell bieten die AOK PLUS, die IKK classic und die Techniker Krankenkasse diese innovative Versorgungslösung für ihre Versicherten an.

Kurz informiert:

- **Masernschutzgesetz: Frist zum Nachweis von Impfung und Immunität bis Jahresende verlängert.** Nach dem im März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz müssen Kinder und Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen. Für bereits länger in diesen Einrichtungen Beschäftigte oder Betreute galt eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli, die jetzt um fünf Monate bis zum 31. Dezember verlängert wurde.
- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):** Die Änderungen umfassen Verordnungseinschränkungen bei Stimulantien (Anlage III), zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung und eine Vereinheitlichung der Gültigkeit von Muster 16 (rosa Rezept) auf 28 Tage.
- **Aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“ erschienen:** Diese enthält Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Naldemedin bei opioidinduzierter Obstipation.
- **Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren wurde ergänzt:** Neues Eingriffsthema Amputation bei diabetischem Fußsyndrom ist gestartet.
- **Honorabericht der KV Thüringen für das Jahr 2020 erschienen** – den Bericht finden Sie auf unserer Internetseite.
- **Honorarberichte der KBV für das 3. und 4. Quartal 2019:** Die Berichte informieren über die Honorarverteilung, die Gesamtvergütung, die Bereinigungssummen und das Honorar je Arzt und Abrechnungsgruppe in diesen Quartalen.



Kontaktdaten der telemedizinischen Anbieter, Höhe der zusätzlichen Vergütung und technische Voraussetzungen: Verträge → Verträge A-Z → Telemedizin www.kvt.de

Ihr Ansprechpartner:

Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136



Weitere Informationen: www.kbv.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764



Themen A-Z → A → Arzneimittel www.kvt.de



Zur Ausgabe: www.kbv.de



Mehr Informationen: www.kvt.de



Berichte und Statistiken: www.kvt.de



Zum Bericht: www.kbv.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber:

- » 25.09.2021, 09:15–15:00 Uhr, für Praxisabgeber
- » 25.09.2021, 09:00–15:00 Uhr, für Existenzgründer
- » 20.11.2021, 08:15–15:00 Uhr, Teil 2 (für Existenzgründer), 8 Punkte
- » 15.01.2022, 08:45–16:30 Uhr, Teil 3 (für Existenzgründer), Webinar

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

KBV-Webinar: Die kv.dox-Sprechstunde für Ärzte und Psychotherapeuten:

- » 18.08.21, 16:00–17:00 Uhr
- » 08.09.21, 16:00–17:00 Uhr
- » 10.09.21, 16:00–17:00 Uhr
- » 15.09.21, 16:00–17:00 Uhr
- » 17.09.21, 16:00–17:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282



Informationen und Anmeldung: www.kvt-events.de/ESOR/



Informationen und Anmeldung: www.kbv.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.08.2021 – **Nr. 17-2021**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 15. Juli 2021 – **Nr. 06/2021**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 13.07.2021 – **Nr. ZA-07-2021**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



kvt

Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek